

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 26.03.2012

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.12.2011
Betreff Wie viel Bürgerbeteiligung beim Rosensteinviertel? In welchen Grenzen kann eine Bürgerbeteiligung bei der Planung stattfinden?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Erwerb der Grundstücke von durch Stuttgart 21 frei werdenden Flächen eröffnet der Stadt in erster Linie eine historische Chance der Stadtentwicklung mitten im Zentrum der Stadt. Im Übrigen sind durch den städtischen Erwerb die Flächen der Bodenspekulation entzogen.

Der Verkehrswert eines Grundstücks zum Zeitpunkt seines Verkaufs hängt von den dann möglichen Nutzungen sowie der Nachfragesituation aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Stuttgarts und nicht vom Einstandspreis ab. Was für den Neckar-Park (ehemaliger Güterbahnhof Cannstatt) richtig ist, gilt auch für die Stuttgart 21-Flächen.

Die künftigen Nutzungen des durch Stuttgart 21 frei werdenden Areals unter sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten abzuwägen und nach und nach einer Bebauung zuzuführen, soll im Rahmen einer differenzierten und längerfristig angelegten Bürgerbeteiligung erfolgen. Dabei muss letztlich der Gemeinderat entscheiden, wie er die Ziele „nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Erzielung maximaler Grundstückserlöse“ abwägt. Bislang war es breiter Konsens im Gemeinderat, eine

langfristig angelegte Grundstücksbevorratungspolitik zu betreiben, wie dies als öffentlicher Auftrag an vielen anderen Stellen unserer Stadt erfolgt.

Wie in anderen Fällen vielfach praktiziert und im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben stehend, können Grundstücke nach vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für bestimmte förderungswürdige Personengruppen oder Sachverhalte auch zu verbilligten Konditionen abgegeben werden. Auf die derzeitigen Förderprogramme „Preiswertes Wohneigentum für junge Familien“, „Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher“ und im sozialen Wohnungsbau darf ich verweisen. In den zurückliegenden zwanzig Jahren wurden über 6.000 Wohnungen über diese Förderprogramme realisiert, die auch eine vergünstigte Abgabe von städtischen Grundstücken zum Gegenstand der Förderung haben.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Gemeinderat zu gegebener Zeit für die Stuttgart 21-Flächen passende Förderprogramme für familienfreundliches und ökologisches Wohnen beschließt. Die Stadtverwaltung wird entsprechende Vorschläge zur Diskussion stellen. In diesem Zusammenhang wird sie auch Aussagen zur Anwendung des Innenentwicklungsprogramms SIM machen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>